

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 13. Dezember 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Aufwandsentschädigung für den Rettungswachdienst an der Badestelle am Dörpsee

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Schreiben vom 12. d. M. hat die DLRG Schacht-Audorf e.V. beantragt, die Aufwandsentschädigung für den Rettungswachdienst an der Badestelle am Dörpsee zu erhöhen und entsprechend der individuellen Qualifikation der Einsatzkräfte eine Zulage zur Aufwandsentschädigung ab 2019 zu gewähren.

Seit 01.01.2013 werden die Aufwandentschädigungssätze in Abhängigkeit zur individuellen Qualifikation der Einsatzkräfte gewährt. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 (TOP 7) wurde die Aufwandsentschädigung für erwachsene Einsatzkräfte, die alle notwendigen DLRG-Qualifikationen besitzen, ab Badesaison 2016 erhöht, um die Attraktivität für erwachsene Einsatzkräfte zu steigern.

Neben der Jahrespauschale für Benzinkosten, Tauchen inkl. Bekleidungspauschale (Schutzausrüstung im Wasserrettungsdienst) in Höhe von jährlich 1.300,00 EUR gewährt die Gemeinde Schacht-Audorf für den Wachdienst der DLRG am Dörpsee eine Aufwandsentschädigung, die für Wachgänger nach absolvierten Stunden berechnet wird, wobei angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden und deren Höhe sich nach dem Ausbildungsstand und dem Alter des Rettungsschwimmers richtet. Aktuell gelten die nachstehenden Sätze:

Ausbildung		Aufwandsentschädigung
Junior-Retter	ab 10 Jahre	1,25 EUR/Std.
DRSA-Bronze	ab 12 Jahre	2,25 EUR/Std.
DRSA-Silber/Gold und EH	ab 15 Jahre	3,50 EUR/Std.
DRSA-Silber/Gold und EH/SAN	ab 18 Jahre	8,50 EUR/Std.

(DRSH = Deutsches Rettungs- und Schwimmabzeichen, EH = Erste-Hilfe-Ausbildung, SAN = Sanitätsausbildung)

Nachdem die vorstehenden Regelungen seit der Badesaison 2016 getestet werden konnten, sieht der Verein noch einen Verbesserungsbedarf. Z. B. könne bei hervorragend arbeitenden Sanitätshelfern, die nur das DRSA-Bronze besitzen, lediglich eine Aufwandsentschädigung von 2,25 EUR/Std. vergütet werden, was deren Ausbildungsstand nicht gerecht werde. Denn die häufigsten Wasserrettungsdienst-Einsätze am Dörpsee fänden im Bereich der Ersten Hilfe statt. Außerdem mangle es an erwachsenen Rettungsschwimmern, die häufig durch Berufstätigkeit nicht zur Verfügung stehen. Darum würde der Verein gern auch Erwachsene (z. B. Eltern der Aktiven) mit einer Ausbildung in Erster Hilfe den jugendlichen Rettungsschwimmern an die Seite stellen. Dafür fehle jedoch die Vergütungsgrundlage. Außerdem werde durch die vorgenannten Sätze weder Ausdauer noch langjähriger Einsatz honoriert, so dass ein finanzieller Zuschlag für jeweils 50 geleistete Einsatzstunden als Anreiz gewünscht wird. Der Verein beantragt, ab 2019 auf folgende Sätze umzustellen, wobei die angefangenen Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden:

Ausbildung	Aufwandsentschädigung
Junior-Retter und / oder Erste Hilfe	1,50 EUR/Std.
DRSA-Bronze	2,50 EUR/Std.
DRSA-Silber	4,00 EUR/Std.
DRSA-Gold	4,50 EUR/Std.

Zuzüglich einer individuellen Zulage für:

Zulage	Aufwandsentschädigung
Erwachsene	2,00 EUR/Std.
Sanitätsausbildung A	1,00 EUR/Std.
Sanitätsausbildung B	1,50 EUR/Std.
je 50 absolvierte Einsatzstunden	50,00 EUR

Der Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 befürwortet, dem Antrag zu entsprechen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der Wachdienstabrechnung 2018 hat der Verein das alte und das neue beantragte Vergütungssystem gegenübergestellt und ermittelt, dass die Gesamtbeträge nur unwesentlich voneinander abweichen. So wurde für 2018 ein Betrag von 8.817,89 € abgerechnet, während nach der neuen Regelung 8.859,00 € ermittelt worden sind.

Haushaltsmittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zum Produktsachkonto 8.42400.5411000 in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung. Bedingt durch den heißen Sommer wurden in 2018 so viele Einsatzstunden geleistet, dass rd. 8.820,00 EUR für die Wachdienststunden berechnet werden. Zusammen mit der Jahrespauschale in Höhe von 1.300,00 EUR muss der Haushaltssatz um rd. 120,00 EUR überschritten werden bzw. müssen die Ausgaben durch Deckung des Gesamthaushalt geleistet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Aufwandsentschädigung an die DLRG Schacht-Audorf e.V. für den Rettungswachdienst an der Badestelle am Dörpsee ab 01.01.2019 nach dem neuen nachstehend aufgeführten Vergütungssystem zu gewähren (angefangene Stunden sind auf die nächste halbe Stunde aufzurunden) und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen:

Ausbildung	Aufwandsentschädigung
Junior-Retter und / oder Erste Hilfe	1,50 EUR/Std.
DRSA-Bronze	2,50 EUR/Std.
DRSA-Silber	4,00 EUR/Std.
DRSA-Gold	4,50 EUR/Std.

Zuzüglich einer individuellen Zulage für:

Zulage	Aufwandsentschädigung
Erwachsene	2,00 EUR/Std.
Sanitätsausbildung A	1,00 EUR/Std.
Sanitätsausbildung B	1,50 EUR/Std.
je 50 absolvierte Einsatzstunden	50,00 EUR

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck